

von Spanien in Folge eines Gelübdes jahrelang auf dem Leibe getragen und das eine Farbe erhalten hat, die noch heute die Isabellenfarbe heißt. Wie kam zur Wäsche? Señor Calderon fragte die Minister: wo sind die Krondiamanten? — Signor Figueras, der Finanzminister, antwortete: In festen Händen. — In welchen? — In den Händen einer Mutter und Tochter, der Frau Christine und der Frau Isabel in Paris. — Wie kommen sie dahin? — Erlauben Sie mir zu erzählen. Er erzählte. König Ferdinand machte 1830, nachdem Joseph Bonaparte manchen kühnen Griff gethan hatte, eigenhändig ein Verzeichniß der Krondiamanten und starb. Das Verzeichniß fand sich, auch 700 Stuis, sie waren aber alle leer. Königin Christine schien keine Stuis für ihre Diamanten zu brauchen, ihre Tochter, Frau Isabel, auch nicht. Nöthiger als die Stuis schien Frau Isabel eine goldene Rose vom Papste für ihre Tugenden, die Rose kam auch, nachdem vorher ein kostbares Tafelservice nach Rom gewandert war. Als dieselbe Dame im vorigen Jahre etwas eilig Spanien verließ, gingen auch die Krondiamanten mit. Frau Isabel scheint sie als eine Art Geißeln zu betrachten und geißelt sich als fromme Dame täglich selber mit ihnen.

Illustrirter deutscher Familienkalender.

2. Jahrgang. — Schon 2. Auflage. — (Verlag von Carl Wiede in Leipzig.)
Preis nur 4 Ngr.

In diesen Zeilen liegt für den dies Jahr am meisten mit gesuchtesten Kalender die beste Reclame, welche man überhaupt nur machen kann. Auf keinem Weihnachtstische sollte dies schön ausgestattete Werk — welches an Billigkeit alles Dagewesene übertrifft — fehlen. Abgesehen von der großen Karte der Welt welche als **Gratis-Beilage** dem Kalender beigegeben, finden wir endlich einmal eine Auswahl sogenannter Kalender-Anekdoten und Witze, welche „Allem schon Dagewesenen“ einmal die Spitze bieten. Wir heben

unter anderen humoristischen Erzählungen, „das menschliche Herz“ von Prof. Mä-Mäg-Meck, eine Kanzelcuriosität aus dem vorigen Jahrhundert u., hervor und verweisen schließlich noch auf die große Anzahl neuester, probatester Hausmittel. Da die Kalender ziemlich wieder vergriffen, muß sich ein Jeder dazu halten und die Bestellungen in der ersten besten Buchhandlung oder direct aufgeben! —
Nochmals also: **Dazuhalten — die Semmeln sind noch warm.**

Kabel-Telegramm.

J. S. Geiger in Lahr, von Newyork via Valencia nach Lahr.
Without delay three thousand common edition (Hinkender Bote) Steiger.

Ohne Verzug noch 3000 Exemplare der gewöhnlichen Ausgabe des Lahrer Hinkenden Boten*).

Steiger,

Hauptagentur für die Vereinigten Staaten.

Erhielt dieses Jahr bereits 22,000 Exemplare. Südamerika: 4000 für Dona Francisca, 600 für Rio de Janeiro, 400 für Buenos Ayres. Australien: 500 Exemplare. Norddeutsche Ausgabe: 300,000. Süddeutsche Ausgabe: 500,000. — Die Million wird bald erreicht sein.

*) Zu haben bei allen Buchhändlern und Buchbindern.

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Am 1. Weihnachtsfeiertag predigt

Vormittags: Herr Pastor Schmidt.
Nachmittags: Bestunde.

Am 2. Feiertage predigt

Vormittags: Herr Pastor Schmidt,
Nachmittags: Herr Diac. Fider.

Kirchenmusiken zu Weihnachten.

1. Feiertag: Aus der Weihnachtsnähe, No. 2 und 3, von Zedler. Gedicht von Würfert.
2. Feiertag: Aus der Weihnachtsnähe No. 6, 7 u. 8, von Zedler.

Ämtliche Bekanntmachungen und Anzeigen vermischten Inhalts.

Concursöffnung.

Zu dem überschuldeten Nachlaß des Gartennahrungsbefitzer und Schänkwirthe Carl Gottlieb Gansauge in Münzig ist vom unterzeichneten Gerichtsamte der Concursprozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieses Schuldentwesen als Concursgläubiger erheben wollen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Ausschließung von demselben

bis zum 12. Februar 1870

ihre Forderungen nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung der begründenden Thatsachen bei dem unterzeichneten Gerichtsamte anzumelden und binnen der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, nach Befinden mit einzelnen Gläubigern rechtlich zu verfahren, hiernächst aber

am 22. Februar 1870

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse und die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung und Anerkennung der streitigen Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung, sowie zur Gütepflegung zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles, was über Feststellung der Masse und über Gebahrung mit derselben, sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über andere den Concurs betreffende Fragen verhandelt und beschlossen werden wird, gegen sich ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und den gefaßten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleichs nicht erledigen sollte, ist

der 15. März 1870

Vormittags 12 Uhr,

als Termin für Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses anberaumt worden.

Auswärtige Beteiligte haben bei 5 Thlr. — — Strafe zur Annahme künftiger Zufertigungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Wilsdruff, am 22. December 1869.

Das Königliche Gerichtsamt.
Leonhardi.

Concursöffnung.

Zu dem überschuldeten Nachlaß des Schnittwaarenhändler Carl Gottfried Zittmann in Wilsdruff ist vom unterzeichneten Gerichtsamte der Concursprozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieses Schuldentwesen als Concursgläubiger erheben wollen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Ausschließung von demselben

bis zum 5. Januar 1870

ihre Forderungen nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung der begründenden Thatsachen bei dem unterzeichneten Gerichtsamte anzumelden und binnen der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, nach Befinden mit einzelnen Gläubigern rechtlich zu verfahren, hiernächst aber

am 15. Januar 1870

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse und die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung und Anerkennung der streitigen Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung, sowie zur Gütepflegung zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles, was über Feststellung der Masse und über Gebahrung mit derselben, sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über andere den Concurs betreffende Fragen verhandelt und beschlossen werden wird, gegen sich ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und den gefaßten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleichs nicht erledigen sollte, ist